



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0083-I/PR3/2015  
DVR:0000175

Wien, am 14. Jänner 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schenk und KollegInnen haben am 17. November 2015 unter der **Nr. 7078/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen der Ressorts gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche aktuellen konkreten Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen werden seitens Ihres Ressorts gesetzt?*
  - a) *Welche dieser Maßnahmen sind befristet, welche unbefristet?*
  - b) *Wie viele der Maßnahmen wurden 2015 initiiert?*

Seitens meines Ressorts werden zahlreiche Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen getroffen. Für konkrete Maßnahmen darf auf die Ausführungen (insbesondere S.124-128) im Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2014 verwiesen werden. Die Maßnahmen werden im Wesentlichen fortlaufend weitergeführt.

Im Jahr 2015 wurde die Förderungslinie „FEMtech Karriere-Check für KMU“ im Rahmen des Förderschwerpunktes Talente initiiert. Die Förderungslinie unterstützt KMUs beim Einstieg in das Thema Chancengleichheit und finanziert damit eine erste Genderanalyse und die Ableitung von

Maßnahmen in diesem Bereich. Grundsätzlich wird festgehalten, dass alle Förderungsmaßnahmen im Rahmen des Förderschwerpunktes Talente als unbefristete Maßnahmen konzipiert werden, die dann im Rahmen der zugewiesenen Budgets umgesetzt werden müssen.

Zu Frage 2:

- *Hat Ihr Ressort alle Maßnahmen aus dem Bericht 2013-2014 evaluiert?*
  - a) *Wenn ja, wann und mit welchem jeweiligen Ergebnis?*
  - b) *Wenn nein, welche konkreten Maßnahmen wurden nicht evaluiert?*

Allgemein möchte ich dazu mitteilen, dass der gegenständliche Bericht der Bundesregierung über den Abbau von Benachteiligungen von Frauen als solcher eine regelmäßige, alle zwei Jahre erscheinende Evaluierung der getätigten Maßnahmen darstellt. Darüber hinaus werden bei legislativen Prozessen im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung auch gleichstellungsspezifische Aspekte beurteilt. Für sonstige Maßnahmen ist eine über den Bericht hinausgehende Evaluierung nicht vorgesehen.

Ergänzend kann ich dazu festhalten, dass seitens meines Ressorts im Rahmen des Förderschwerpunktes Talente im Jahr 2014 eine Evaluierung durchgeführt wurde. Die Maßnahmen im Rahmen des Programms FEMtech wurden im Jahr 2011 evaluiert.

Die Evaluierungsberichte wurden auf der Website des bmvit veröffentlicht, siehe links:  
[http://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/evaluierungen/downloads/zwischenevaluierung\\_talente.pdf](http://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/evaluierungen/downloads/zwischenevaluierung_talente.pdf)

[http://www.bmvit.gv.at/innovation/humanpotenzial/downloads/femtech\\_evaluierung\\_endbericht.pdf](http://www.bmvit.gv.at/innovation/humanpotenzial/downloads/femtech_evaluierung_endbericht.pdf)

Zu Frage 3:

- *Wie hoch sind die jeweiligen Kosten der einzelnen Maßnahmen aus dem Bericht 2013-2014 für Ihr Ressort und durch wen wurden sie finanziert?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die durchgeführten Maßnahmen ausschließlich durch das bmvit finanziert werden.

Wegen grundlegender Abgrenzungsprobleme im Bereich der Zurechenbarkeit zu den einzelnen Maßnahmen, kann jedoch eine Aufstellung der jeweiligen Einzelkosten nicht erfolgen.

Zu Frage 4:

- *Wie hoch war die jeweilige Auslastung (Interessentenkreis, Teilnehmerzahl, Auflagenstärke von Druckwerken, etc.) der einzelnen Maßnahmen, die als „Beratung und Qualifizierungsmaßnahme“ geführt werden?*

Seitens meines Ressorts erfolgten keine Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Zu Frage 5:

- *Erfolgte seitens Ihres Ressorts eine Finanzierung der Maßnahmen durch Privatunternehmen?*
- a) *Wenn ja, welches Unternehmen hat was mit wie vielen finanziellen Mitteln gefördert?*

Es erfolgte keine Finanzierung durch Privatunternehmen.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2016-01-15T12:43:32+01:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	XI/D+oqEL64Clmsjdc0ZkNiE9M6bTQ6p2Hbr4I7dq0gLhGBrqNoKfARGejdKFIWn3M5QTMIVSKYFULfcbZH/wJ7q1Ka7xxAtDK8alpWwgJYM4GWiSH7BE25GLbafd/j5aNFrmLi6Xk1OottXIT2f/gRMw2eE+LfaunlokBmnlTKbz4YdPZxmuWd7owUYC4KB2U+1WrRsiC6Tiy1rm/1Y2Qh7ru/pMY1pJY9+As4AGNDbPieNuTIHmF+n6d0bT0OhRccaVmRzvsbrPQIZO3whXqcSTtVZiflEsANgn3YmQfV5BfwL6iMbwSTF2rgd+/G1VpV4mtkNskVc1FulBhSg==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>	

